

Sitzungsvorlage 139/2018**Flurstück 401/4, Kreuzstraße 8/1;****Abbruch Wohnhaus mit Garage u. Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es gilt der Baulinienplan „Klausenstraße“. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt das nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB erforderliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass das Bauvorhaben den Anforderungen an einen Hochwasserschutz entsprechend der ausgewiesenen Überflutungsflächen gerecht wird.

La